

Tabellen

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Februar 2025



**Sperrfrist:
28. Februar 2025, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875
Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
Region: Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Berichtsmonat: Februar 2025
Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum
Hinweise: **Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Februar 2025

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin
E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen
Februar 2025

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	5.356	5.403	5.582	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	1.953	2.003	2.296	.	.	.
	Arbeitslose		3	3.403	3.400	3.286	5,2	5,2	5,1
	Geschlecht	Männer	4	2.059	2.028	1.919	5,9	5,9	5,5
		Frauen	5	1.344	1.372	1.367	4,4	4,5	4,5
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	375	350	324	6,3	5,9	5,7
		15 bis unter 20 Jahre	7	102	88	90	5,3	4,6	4,9
		50 Jahre und älter ²⁾	8	1.281	1.286	1.209	5,0	5,0	4,7
		55 Jahre und älter ²⁾	9	991	984	885	5,6	5,6	5,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	2.824	2.808	2.651	4,6	4,6	4,3
		Ausländer	11	579	592	635	14,8	15,1	18,8
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	2.655	2.672	2.732	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.059	1.127	1.299	.	.	.
	Arbeitslose		14	1.596	1.545	1.433	2,5	2,4	2,2
	Geschlecht	Männer	15	987	932	861	2,8	2,7	2,5
		Frauen	16	609	613	572	2,0	2,0	1,9
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	188	172	136	3,2	2,9	2,4
		15 bis unter 20 Jahre	18	30	24	24	1,6	1,2	1,3
		50 Jahre und älter ²⁾	19	739	732	666	2,9	2,8	2,6
		55 Jahre und älter ²⁾	20	620	600	524	3,5	3,4	3,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	1.434	1.396	1.319	2,4	2,3	2,1
		Ausländer	22	162	149	114	4,1	3,8	3,4
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	2.701	2.731	2.850	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	894	876	997	.	.	.
	Arbeitslose		25	1.807	1.855	1.853	2,8	2,9	2,8
	Geschlecht	Männer	26	1.072	1.096	1.058	3,1	3,2	3,1
		Frauen	27	735	759	795	2,4	2,5	2,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	187	178	188	3,2	3,0	3,3
		15 bis unter 20 Jahre	29	72	64	66	3,7	3,3	3,6
		50 Jahre und älter ²⁾	30	542	554	543	2,1	2,2	2,1
		55 Jahre und älter ²⁾	31	371	384	361	2,1	2,2	2,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	1.390	1.412	1.332	2,3	2,3	2,2
		Ausländer	33	417	443	521	10,7	11,3	15,4

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	1.807	1.855	1.853	-48	-2,6	-46	-2,5
Geschlecht	Männer	2	1.072	1.096	1.058	-24	-2,2	14	1,3
	Frauen	3	735	759	795	-24	-3,2	-60	-7,5
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	187	178	188	9	5,1	-1	-0,5
	15 bis unter 20 Jahre	5	72	64	66	8	12,5	6	9,1
	25 bis unter 35 Jahre	6	352	379	396	-27	-7,1	-44	-11,1
	35 bis unter 50 Jahre	7	726	744	726	-18	-2,4	-	-
	50 Jahre und älter	8	542	554	543	-12	-2,2	-1	-0,2
	55 Jahre und älter	9	371	384	361	-13	-3,4	10	2,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	1.390	1.412	1.332	-22	-1,6	58	4,4
	Ausländer	11	417	443	521	-26	-5,9	-104	-20,0
Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	854	891	951	-37	-4,2	-97	-10,2
	unter 6 Monate	13	587	612	655	-25	-4,1	-68	-10,4
	6 bis unter 12 Monate	14	267	279	296	-12	-4,3	-29	-9,8
	Langzeitarbeitslos	15	953	964	902	-11	-1,1	51	5,7
	1 bis unter 2 Jahre	16	368	388	383	-20	-5,2	-15	-3,9
	2 Jahre und länger	17	585	576	519	9	1,6	66	12,7
	3 Jahre und länger	18	383	380	358	3	0,8	25	7,0
5 Jahre und länger	19	198	194	162	4	2,1	36	22,2	
Schwerbehinderte Menschen		20	137	137	133	-	-	4	3,0
Alleinerziehende¹⁾		21	204	207	225	-3	-1,4	-21	-9,3
Anforderungsniveau¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	1.338	1.357	1.387	-19	-1,4	-49	-3,5
	Fachkraft	23	423	443	407	-20	-4,5	16	3,9
	Spezialist	24	29	31	30	-2	-6,5	-1	-3,3
	Experte	25	12	19	22	-7	-36,8	-10	-45,5
	Ohne Angabe ²⁾	26	5	5	7	-	-	-2	-28,6
Schulbildung¹⁾	Kein Schulabschluss	27	551	572	610	-21	-3,7	-59	-9,7
	Hauptschulabschluss	28	591	594	587	-3	-0,5	4	0,7
	Mittlere Reife	29	505	512	492	-7	-1,4	13	2,6
	Fachhochschulreife	30	51	58	51	-7	-12,1	-	-
	Abitur / Hochschulreife	31	106	117	110	-11	-9,4	-4	-3,6
	Ohne Angabe ²⁾	32	3	*	3	*	*	-	-
Berufsausbildung¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	950	967	975	-17	-1,8	-25	-2,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	855	886	877	-31	-3,5	-22	-2,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	819	845	839	-26	-3,1	-20	-2,4
	Akademische Ausbildung	36	36	41	38	-5	-12,2	-2	-5,3
	Ohne Angabe ²⁾	37	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
				1	2	3	4	5
Insgesamt (Frauen)	1	735	759	795	-24	-3,2	-60	-7,5
Alter	2	76	74	78	2	2,7	-2	-2,6
15 bis unter 25 Jahre	3	26	26	25	-	-	1	4,0
25 bis unter 35 Jahre	4	156	164	172	-8	-4,9	-16	-9,3
35 bis unter 50 Jahre	5	264	276	300	-12	-4,3	-36	-12,0
50 Jahre und älter	6	239	245	245	-6	-2,4	-6	-2,4
55 Jahre und älter	7	166	177	166	-11	-6,2	-	-
Staatsangehörigkeit	8	533	542	545	-9	-1,7	-12	-2,2
Ausländer	9	202	217	250	-15	-6,9	-48	-19,2
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	10	385	403	446	-18	-4,5	-61	-13,7
Nicht langzeitarbeitslos unter 6 Monate	11	272	285	323	-13	-4,6	-51	-15,8
6 bis unter 12 Monate	12	113	118	123	-5	-4,2	-10	-8,1
Langzeitarbeitslos	13	350	356	349	-6	-1,7	1	0,3
1 bis unter 2 Jahre	14	135	149	170	-14	-9,4	-35	-20,6
2 Jahre und länger	15	215	207	179	8	3,9	36	20,1
3 Jahre und länger	16	128	127	117	1	0,8	11	9,4
5 Jahre und länger	17	59	58	55	1	1,7	4	7,3
Schwerbehinderte Menschen	18	61	62	60	-1	-1,6	1	1,7
Alleinerziehende ¹⁾	19	162	166	192	-4	-2,4	-30	-15,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	20	592	608	658	-16	-2,6	-66	-10,0
Helfer	21	124	130	111	-6	-4,6	13	11,7
Spezialist	22	10	12	13	-2	-16,7	-3	-23,1
Experte	23	7	8	10	-1	-12,5	-3	-30,0
Ohne Angabe ²⁾	24	*	*	3	*	*	*	*
Schulbildung ¹⁾	25	226	237	265	-11	-4,6	-39	-14,7
Kein Schulabschluss	26	216	217	215	-1	-0,5	1	0,5
Hauptschulabschluss	27	218	223	233	-5	-2,2	-15	-6,4
Mittlere Reife	28	24	25	21	-1	-4,0	3	14,3
Fachhochschulreife	29	51	57	60	-6	-10,5	-9	-15,0
Abitur / Hochschulreife	30	-	-	*	-	x	*	*
Ohne Angabe ²⁾	31	416	420	443	-4	-1,0	-27	-6,1
Berufsausbildung ¹⁾	32	319	339	351	-20	-5,9	-32	-9,1
Ohne Berufsausbildung	33	302	321	333	-19	-5,9	-31	-9,3
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	17	18	18	-1	-5,6	-1	-5,6
Betriebliche / schulische Ausbildung	35	-	-	*	-	x	*	*
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ²⁾								

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	187	178	188	9	5,1	-1	-0,5
Geschlecht	Männer	2	111	104	110	7	6,7	1	0,9
	Frauen	3	76	74	78	2	2,7	-2	-2,6
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	72	64	66	8	12,5	6	9,1
	20 bis unter 25 Jahre	5	115	114	122	1	0,9	-7	-5,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	109	110	97	-1	-0,9	12	12,4
	Ausländer	7	78	68	91	10	14,7	-13	-14,3
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	137	127	145	10	7,9	-8	-5,5
	unter 6 Monate	9	99	93	104	6	6,5	-5	-4,8
	6 bis unter 12 Monate	10	38	34	41	4	11,8	-3	-7,3
	Langzeitarbeitslos	11	50	51	43	-1	-2,0	7	16,3
	1 bis unter 2 Jahre	12	29	30	29	-1	-3,3	-	-
	2 Jahre und länger	13	21	21	14	-	-	7	50,0
	3 Jahre und länger	14	7	6	7	1	16,7	-	-
5 Jahre und länger	15	3	3	*	-	-	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	8	10	11	-2	-20,0	-3	-27,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	3	5	10	-2	-40,0	-7	-70,0
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	176	167	174	9	5,4	2	1,1
	Fachkraft	19	8	8	10	-	-	-2	-20,0
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	-	-	-	-	x	-	x
	Ohne Angabe ²⁾	22	*	*	*	*	*	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	116	113	122	3	2,7	-6	-4,9
	Hauptschulabschluss	24	44	40	43	4	10,0	1	2,3
	Mittlere Reife	25	24	*	20	*	*	4	20,0
	Fachhochschulreife	26	*	*	-	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	*	*	3	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	28	-	-	-	-	x	-	x
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	178	169	179	9	5,3	-1	-0,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	9	9	9	-	-	-	-
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	9	9	9	-	-	-	-
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	x	-	x
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	371	384	361	-13	-3,4	10	2,8
Geschlecht	Männer	2	205	207	195	-2	-1,0	10	5,1
	Frauen	3	166	177	166	-11	-6,2	-	-
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	183	188	211	-5	-2,7	-28	-13,3
	60 Jahre und älter	5	188	196	150	-8	-4,1	38	25,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	317	325	306	-8	-2,5	11	3,6
	Ausländer	7	54	59	55	-5	-8,5	-1	-1,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	143	157	137	-14	-8,9	6	4,4
	unter 6 Monate	9	96	108	86	-12	-11,1	10	11,6
	6 bis unter 12 Monate	10	47	49	51	-2	-4,1	-4	-7,8
	Langzeitarbeitslos	11	228	227	224	1	0,4	4	1,8
	1 bis unter 2 Jahre	12	68	68	69	-	-	-1	-1,4
	2 Jahre und länger	13	160	159	155	1	0,6	5	3,2
	3 Jahre und länger	14	121	119	117	2	1,7	4	3,4
	5 Jahre und länger	15	68	66	59	2	3,0	9	15,3
Schwerbehinderte Menschen		16	49	47	47	2	4,3	2	4,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	16	18	16	-2	-11,1	-	-
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	263	271	257	-8	-3,0	6	2,3
	Fachkraft	19	95	100	92	-5	-5,0	3	3,3
	Spezialist	20	8	9	8	-1	-11,1	-	-
	Experte	21	4	4	3	-	-	1	33,3
	Ohne Angabe ²⁾	22	*	-	*	*	*	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	73	80	71	-7	-8,8	2	2,8
	Hauptschulabschluss	24	86	90	93	-4	-4,4	-7	-7,5
	Mittlere Reife	25	184	186	173	-2	-1,1	11	6,4
	Fachhochschulreife	26	5	5	7	-	-	-2	-28,6
	Abitur / Hochschulreife	27	22	23	17	-1	-4,3	5	29,4
	Ohne Angabe ²⁾	28	*	-	-	*	*	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	92	98	83	-6	-6,1	9	10,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	278	286	278	-8	-2,8	-	-
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	270	277	269	-7	-2,5	1	0,4
	Akademische Ausbildung	32	8	9	9	-1	-11,1	-1	-11,1
	Ohne Angabe ²⁾	33	*	-	-	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	417	443	521	-26	-5,9	-104	-20,0
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2) 3)}		2	303	321	x	-18	-5,6	x	x
Staatsangehörigkeit ²⁾	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	170	171	218	-1	-0,6	-48	-22,0
	Afghanistan	4	38	42	48	-4	-9,5	-10	-20,8
	Eritrea	5	*	*	*	*	*	*	*
	Irak	6	17	12	22	5	41,7	-5	-22,7
	Iran	7	*	*	*	*	*	*	*
	Nigeria	8	-	-	-	-	x	-	x
	Pakistan	9	-	-	-	-	x	-	x
	Somalia	10	-	-	3	-	x	-3	-100,0
	Syrien	11	108	111	142	-3	-2,7	-34	-23,9
Geschlecht	Männer	12	215	226	271	-11	-4,9	-56	-20,7
	Frauen	13	202	217	250	-15	-6,9	-48	-19,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	78	68	91	10	14,7	-13	-14,3
	15 bis unter 20 Jahre	15	36	28	40	8	28,6	-4	-10,0
	25 bis unter 35 Jahre	16	83	107	143	-24	-22,4	-60	-42,0
	35 bis unter 50 Jahre	17	166	177	188	-11	-6,2	-22	-11,7
	50 Jahre und älter	18	90	91	99	-1	-1,1	-9	-9,1
	55 Jahre und älter	19	54	59	55	-5	-8,5	-1	-1,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	20	295	315	383	-20	-6,3	-88	-23,0
	unter 6 Monate	21	212	233	273	-21	-9,0	-61	-22,3
	6 bis unter 12 Monate	22	83	82	110	1	1,2	-27	-24,5
	Langzeitarbeitslos	23	122	128	138	-6	-4,7	-16	-11,6
	1 bis unter 2 Jahre	24	78	83	108	-5	-6,0	-30	-27,8
	2 Jahre und länger	25	44	45	30	-1	-2,2	14	46,7
	3 Jahre und länger	26	14	16	21	-2	-12,5	-7	-33,3
	5 Jahre und länger	27	8	9	6	-1	-11,1	2	33,3
Schwerbehinderte Menschen		28	9	8	8	1	12,5	1	12,5
Alleinerziehende ²⁾		29	42	45	54	-3	-6,7	-12	-22,2
Anforderungsniveau ²⁾	Helper	30	357	374	454	-17	-4,5	-97	-21,4
	Fachkraft	31	52	55	48	-3	-5,5	4	8,3
(Zielberuf)	Spezialist	32	4	4	7	-	-	-3	-42,9
	Experte	33	*	6	7	*	*	*	*
	Ohne Angabe ³⁾	34	*	4	5	*	*	*	*
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	35	272	288	356	-16	-5,6	-84	-23,6
	Hauptschulabschluss	36	38	37	41	1	2,7	-3	-7,3
	Mittlere Reife	37	21	19	28	2	10,5	-7	-25,0
	Fachhochschulreife	38	20	23	24	-3	-13,0	-4	-16,7
	Abitur / Hochschulreife	39	65	74	70	-9	-12,2	-5	-7,1
	Ohne Angabe ³⁾	40	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	376	393	465	-17	-4,3	-89	-19,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	41	48	56	-7	-14,6	-15	-26,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	29	35	42	-6	-17,1	-13	-31,0
	Akademische Ausbildung	44	12	13	14	-1	-7,7	-2	-14,3
	Ohne Angabe ³⁾	45	-	*	-	*	*	-	-

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal.

4) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)	1	204	207	225	-3	-1,4	-21	-9,3
Geschlecht								
Männer	2	42	41	33	1	2,4	9	27,3
Frauen	3	162	166	192	-4	-2,4	-30	-15,6
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	4	3	5	10	-2	-40,0	-7	-70,0
15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
25 bis unter 35 Jahre	6	51	54	60	-3	-5,6	-9	-15,0
35 bis unter 50 Jahre	7	113	115	117	-2	-1,7	-4	-3,4
50 Jahre und älter	8	37	33	38	4	12,1	-1	-2,6
55 Jahre und älter	9	16	18	16	-2	-11,1	-	-
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	10	162	162	171	-	-	-9	-5,3
Ausländer	11	42	45	54	-3	-6,7	-12	-22,2
Dauer der Arbeitslosigkeit								
Nicht langzeitarbeitslos	12	93	103	125	-10	-9,7	-32	-25,6
unter 6 Monate	13	61	65	90	-4	-6,2	-29	-32,2
6 bis unter 12 Monate	14	32	38	35	-6	-15,8	-3	-8,6
Langzeitarbeitslos	15	111	104	100	7	6,7	11	11,0
1 bis unter 2 Jahre	16	51	51	57	-	-	-6	-10,5
2 Jahre und länger	17	60	53	43	7	13,2	17	39,5
3 Jahre und länger	18	32	30	29	2	6,7	3	10,3
5 Jahre und länger	19	17	16	12	1	6,3	5	41,7
Schwerbehinderte Menschen	20	13	12	15	1	8,3	-2	-13,3
Anforderungsniveau (Zielberuf)								
Helfer	21	157	156	178	1	0,6	-21	-11,8
Fachkraft	22	43	47	43	-4	-8,5	-	-
Spezialist	23	*	*	*	*	*	*	*
Experte	24	*	*	*	*	*	*	*
Ohne Angabe ²⁾	25	-	-	-	-	x	-	x
Schulbildung								
Kein Schulabschluss	26	54	56	60	-2	-3,6	-6	-10,0
Hauptschulabschluss	27	85	85	92	-	-	-7	-7,6
Mittlere Reife	28	45	42	48	3	7,1	-3	-6,3
Fachhochschulreife	29	6	7	7	-1	-14,3	-1	-14,3
Abitur / Hochschulreife	30	14	17	18	-3	-17,6	-4	-22,2
Ohne Angabe ²⁾	31	-	-	-	-	x	-	x
Berufsausbildung								
Ohne Berufsausbildung	32	107	106	119	1	0,9	-12	-10,1
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	97	101	106	-4	-4,0	-9	-8,5
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	92	95	102	-3	-3,2	-10	-9,8
Akademische Ausbildung	35	5	6	4	-1	-16,7	1	25,0
Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	-	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ^{1) 2)}	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	1.807	1.855	1.853	-48	-2,6	-46	-2,5
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	40	40	39	-	-	1	2,6
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	82	82	84	-	-	-2	-2,4
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	5	5	5	-	-	-	-
22 Kunststoff- u. Holzherst.-verarbeitung	5	65	67	72	-2	-3,0	-7	-9,7
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	41	42	41	-1	-2,4	-	-
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	113	120	117	-7	-5,8	-4	-3,4
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	57	61	55	-4	-6,6	2	3,6
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	36	35	30	1	2,9	6	20,0
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	9	10	5	-1	-10,0	4	80,0
28 Textil- und Lederberufe	11	11	14	12	-3	-21,4	-1	-8,3
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	102	111	117	-9	-8,1	-15	-12,8
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	-	-	-	-	x	-	x
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	26	28	36	-2	-7,1	-10	-27,8
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	72	80	71	-8	-10,0	1	1,4
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	73	78	84	-5	-6,4	-11	-13,1
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	*	5	4	*	*	*	*
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	10	11	9	-1	-9,1	1	11,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	206	203	190	3	1,5	16	8,4
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	72	73	55	-1	-1,4	17	30,9
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	28	25	25	3	12,0	3	12,0
54 Reinigungsberufe	23	211	218	233	-7	-3,2	-22	-9,4
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	6	*	4	*	*	2	50,0
62 Verkaufsberufe	25	140	125	122	15	12,0	18	14,8
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	48	50	63	-2	-4,0	-15	-23,8
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	99	105	102	-6	-5,7	-3	-2,9
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	4	4	*	-	-	*	*
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	4	4	4	-	-	-	-
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	16	15	16	1	6,7	-	-
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	84	89	95	-5	-5,6	-11	-11,6
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	120	124	132	-4	-3,2	-12	-9,1
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	5	5	5	-	-	-	-
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	7	9	8	-2	-22,2	-1	-12,5
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	3	3	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	4	4	3	-	-	1	33,3
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ³⁾	39	5	5	7	-	-	-2	-28,6

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	288	-13	-4,3	27	10,3	589	-49	-7,7
Zugang ¹⁾	2	31	-27	-46,6	-1	-3,1	89	6	7,2
aus	3	26	-3	-10,3	3	13,0	55	-1	-1,8
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	17	-4	-19,0	-4	-19,0	38	-12	-24,0
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	4	-22	-84,6	-1	-20,0	30	9	42,9
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	8	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	-	-	x	*	*	-	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	57	-11	-16,2	28	96,6	125	-23	-15,5
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	49	-17	-25,8	23	88,5	115	-22	-16,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	138	14	11,3	18	15,0	262	16	6,5
Arbeitsunfähigkeit	15	125	26	26,3	27	27,6	224	21	10,3
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	12	-4	-25,0	-3	-20,0	28	-	-
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	18	62	11	21,6	-18	-22,5	113	-48	-29,8
Personenmerkmale	19	146	-10	-6,4	5	3,5	302	-28	-8,5
Frauen	20	142	-3	-2,1	22	18,3	287	-21	-6,8
15 bis unter 25 Jahre	21	42	12	40,0	-1	-2,3	72	-14	-16,3
15 bis unter 20 Jahre	22	20	4	25,0	-1	-4,8	36	-4	-10,0
25 bis unter 35 Jahre	23	73	-3	-3,9	7	10,6	149	5	3,5
35 bis unter 50 Jahre	24	104	-8	-7,1	12	13,0	216	-16	-6,9
50 Jahre und älter	25	69	-14	-16,9	9	15,0	152	-24	-13,6
55 Jahre und älter	26	35	-22	-38,6	-6	-14,6	92	-23	-20,0
Deutsche	27	210	-5	-2,3	34	19,3	425	23	5,7
Ausländer	28	78	-8	-9,3	-7	-8,2	164	-72	-30,5
Schwerbehinderte Menschen	29	22	1	4,8	9	69,2	43	1	2,4

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber		
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum		
		abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	344	90	35,4	56	19,4	598	83	16,1
Abgang ¹⁾	2	52	13	33,3	25	92,6	91	36	65,5
in	3	44	11	33,3	20	83,3	77	28	57,1
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	5	-	-	*	*	10	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	7	-	-	x	*	*	-	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	65	-	-	7	12,1	130	20	18,2
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	3	-	-	-6	-66,7	6	-12	-66,7
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	60	-1	-1,6	11	22,4	121	29	31,5
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	160	79	97,5	25	18,5	241	20	9,0
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	136	64	88,9	19	16,2	208	23	12,4
Arbeitsunfähigkeit	14	24	15	166,7	6	33,3	33	-3	-8,3
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	-	-	x	-	x	-	-	x
Sonderregelungen et al.	16	-	-	x	-	x	-	-	x
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	67	-2	-2,9	-1	-1,5	136	7	5,4
Sonstiges / Keine Angabe	18	170	34	25,0	19	12,6	306	44	16,8
Personen- merkmale	19	174	56	47,5	37	27,0	292	39	15,4
Männer	20	30	-9	-23,1	-13	-30,2	69	-11	-13,8
Frauen	21	9	-4	-30,8	-10	-52,6	22	-15	-40,5
15 bis unter 25 Jahre	22	96	29	43,3	35	57,4	163	59	56,7
15 bis unter 20 Jahre	23	131	40	44,0	24	22,4	222	21	10,4
25 bis unter 35 Jahre	24	87	30	52,6	10	13,0	144	14	10,8
35 bis unter 50 Jahre	25	55	13	31,0	7	14,6	97	11	12,8
50 Jahre und älter	26	235	53	29,1	37	18,7	417	69	19,8
55 Jahre und älter	27	109	37	51,4	19	21,1	181	14	8,4
Deutsche	28	92	20	27,8	21	29,6	164	43	35,5
Ausländer	29	26	7	36,8	-2	-7,1	45	-3	-6,3
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	4.848	2.433	2.415	408	486	4.743	105	2.292	189
2008	JD	3.710	1.831	1.879	283	451	3.627	83	1.811	156
2009	JD	3.671	1.993	1.678	302	440	3.590	81	1.186	148
2010	JD	3.370	1.832	1.538	238	425	3.302	68	1.501	148
2011	JD	2.956	1.598	1.358	168	496	2.893	64	1.330	159
2012	JD	3.010	1.599	1.411	179	558	2.977	34	1.398	162
2013	JD	2.570	1.358	1.212	132	446	2.533	37	1.518	185
2014	JD	2.363	1.241	1.122	133	434	2.314	49	1.157	186
2015	JD	2.184	1.170	1.014	136	426	2.105	79	920	173
2016	JD	2.094	1.161	933	160	405	1.906	188	882	176
2017	JD	1.863	1.037	827	169	378	1.621	243	814	134
2018	JD	1.601	893	708	145	346	1.383	218	719	134
2019	JD	1.519	836	682	144	351	1.312	207	682	140
2020	JD	1.658	932	726	167	372	1.428	230	818	142
2021	JD	1.608	923	685	154	302	1.380	228	884	123
2022	JD	1.655	927	728	168	288	1.277	379	771	122
2023	JD	1.801	1.018	783	197	333	1.277	523	803	134
2024	JD	1.845	1.066	779	214	364	1.351	493	915	135
2025	JD
2025	Januar	1.855	1.096	759	178	384	1.412	443	964	137
	Februar	1.807	1.072	735	187	371	1.390	417	953	137
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Februar 2025)

Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007 JS	7.775	3.000	1.455	1.452	1.869	2.515	391	1.917	562			
2008 JS	7.395	2.486	1.307	*	1.993	2.750	166	1.461	614			
2009 JS	8.874	2.650	1.350	1.176	2.871	3.267	86	1.649	786			
2010 JS	9.132	2.058	1.395	555	3.432	3.577	*	1.658	846			
2011 JS	7.429	1.738	1.240	410	2.384	3.244	*	1.262	719			
2012 JS	6.334	x	x	x	x	x	x	1.000	774			
2013 JS	6.387	1.089	944	*	1.100	3.241	957	833	697			
2014 JS	6.425	1.214	*	*	1.364	3.133	714	807	738			
2015 JS	6.250	1.158	928	*	1.567	2.794	731	723	801			
2016 JS	6.121	933	767	*	1.526	2.616	1.046	908	683			
2017 JS	5.062	728	618	*	1.582	2.053	699	805	565			
2018 JS	4.605	633	*	*	1.423	1.942	607	729	571			
2019 JS	4.010	589	*	*	1.189	1.735	497	689	571			
2020 JS	3.069	486	*	*	716	1.261	606	587	439			
2021 JS	2.894	428	*	*	609	1.102	755	521	392			
2022 JS	3.650	428	344	*	694	1.281	1.247	623	460			
2023 JS	3.557	403	319	*	821	1.276	1.057	684	467			
2024 JS	3.672	390	303	*	967	1.445	870	662	580			
2025 JS	589	89	55	30	125	262	113	72	92			
2025 Januar	301	58	29	26	68	124	51	30	57			
2025 Februar	288	31	26	4	57	138	62	42	35			
2025 März			
2025 April			
2025 Mai			
2025 Juni			
2025 Juli			
2025 August			
2025 September			
2025 Oktober			
2025 November			
2025 Dezember			

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand Februar 2025)
Februar 2025

Sperrfrist: 28. Februar 2025, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		2. Arbeitsmarkt					
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007 JS	9.268	3.642	2.139	1.418	1.835	2.731	1.060	2.269	846	
2008 JS	9.300	3.485	1.743	1.644	2.221	2.967	627	1.590	905	
2009 JS	9.519	2.463	1.531	829	3.184	3.206	666	1.762	933	
2010 JS	9.798	2.536	1.819	*	3.165	3.494	603	1.736	911	
2011 JS	7.818	1.838	1.470	*	2.460	2.972	548	1.263	818	
2012 JS	6.829	x	x	x	x	x	x	1.019	1.163	
2013 JS	6.735	1.400	1.181	*	1.750	2.929	656	816	826	
2014 JS	6.808	1.462	1.263	*	1.774	2.880	692	785	861	
2015 JS	6.525	1.245	1.029	*	1.780	2.783	717	696	927	
2016 JS	6.278	1.030	862	*	1.792	2.652	804	821	826	
2017 JS	5.369	867	*	*	1.644	2.040	818	782	658	
2018 JS	4.862	760	*	*	1.588	1.778	736	740	662	
2019 JS	3.971	630	*	*	1.050	1.647	644	638	652	
2020 JS	3.030	485	*	*	645	1.159	741	571	472	
2021 JS	3.210	564	*	*	742	1.152	752	510	553	
2022 JS	3.501	552	456	*	902	1.264	783	584	506	
2023 JS	3.636	511	428	*	1.042	1.202	881	635	500	
2024 JS	3.728	558	470	*	964	1.399	807	639	597	
2025 JS	598	91	77	10	130	241	136	69	97	
2025 Januar	254	39	33	5	65	81	69	39	42	
2025 Februar	344	52	44	5	65	160	67	30	55	
2025 März	
2025 April	
2025 Mai	
2025 Juni	
2025 Juli	
2025 August	
2025 September	
2025 Oktober	
2025 November	
2025 Dezember	

Erstellungsdatum: 18.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zum Anforderungsniveau eines Berufes

Die "Klassifikation der Berufe 2010" strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus.

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlernertätigkeiten

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

[Grundlagen > Klassifikationen > Klassifikation der Berufe > KldB 2010](#)

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KldB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlernertätigkeiten	Helfertätigkeit	11101, z.B.: - Landwirtschaftshelfer/in - Helfer/in - Weinbau - ...
	Beamt(er/in) einfacher Dienst	83111, z.B.: - Kinderpflegehelfer/in - ...
	1-jährige Berufsausbildung	73201, z.B.: - Beamt(er/in) - Kommunalverwaltung (einfacher Dienst) - ...
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222, z.B.: - Bäcker/in - Fachkraft Süßwarentechnik Dauerbackwaren - ...
	Beamt(er/in) mittlerer Dienst	83112, z.B.: - Kinderpfleger/in - ...
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO	72112, z.B.: - Bankkaufmann/-frau - ...
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	43353, z.B.: - Datenbankadministrator/in - Data-Warehouse-Analyst/in - ...
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	24593, z.B.: - Uhrmachermeister/in - ...
	Beamt(er/in) gehobener Dienst	61213, z.B.: - Fachwirt/in Außenhandel - Betriebswirt/in Außenhandel - ...
	Bachelor	- ...
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	31214, z.B.: - Vermessungsingenieur/in - ...
	Beamte höherer Dienst	84124, z.B.: - Fachlehrer/in - allgemeinbildende Schulen - ...

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Kurzbeschreibung

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die aktuell gültige „**Klassifikation der Berufe 2010**“ (**KIaB 2010**) ist als hierarchische Klassifikation mit fünf numerisch codierten Gliederungsebenen aufgebaut. Die Gliederung der KIaB 2010 richtet sich nach zwei Dimensionen. Die strukturgebende Dimension ist die so genannte „Berufsfachlichkeit“. Das bedeutet, die Berufe sind in den obersten vier Ebenen anhand ihrer Ähnlichkeit der sie auszeichnenden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gruppiert. Auf der untersten Ebene erfolgt eine weitere Untergliederung anhand der zweiten Dimension – dem „Anforderungsniveau“. Das Anforderungsniveau bezieht sich auf die Komplexität der ausübenden Tätigkeit und wird in vier Komplexitätsgraden – von 1 „Helfer- und Anlern Tätigkeiten“ bis 4 „hoch komplexe Tätigkeiten“ – erfasst. Das Anforderungsniveau kann als eigenständiges Merkmal ausgewertet werden. Das Merkmal „Anforderungsniveau“ wird in einem eigenen methodischen Hinweis beschrieben.

[Methodischer Hinweis „Anforderungsniveau eines Berufes“](#)

Aktualisierung der KIaB 2010 und der Einzelberufe

Jeder Einzelberuf ist genau einer Berufsgattung der KIaB (5-Steller) zugeordnet. Diese Zuordnung ist in der Berufedatenbank der BA hinterlegt. Berufe und die dafür erforderlichen Kompetenzen wandeln sich jedoch im Laufe der Zeit. Dies kann einerseits zur Entstehung von neuen Berufen führen. Andererseits kann die Neuordnung bereits vorhandener Berufe notwendig werden. Um sicherzustellen, dass die Berufsklassifikation und die Zuordnungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend lassen sich zwei Arten von Änderungen unterscheiden:

1. Aktualisierung der Einzelberufe

Neuaufnahmen und Umbenennungen von Einzelberufen können in der Berufedatenbank der BA nahezu täglich vorgenommen werden. Neuordnungen von Berufen zu einer anderen, passenderen Berufsgattung in der KIaB erfolgen hingegen nur einmal im Jahr – sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Die Ausnahme bilden Neuordnungen im Zuge der Überarbeitung der Berufsklassifikation – wie zuletzt bei der überarbeiteten Fassung 2020. Hier kam es zu einer größeren Anzahl von Neuordnungen. Die Neuordnungen von Einzelberufen werden üblicherweise zum Monatsanfang Januar in den Arbeitsmarktstatistiken umgesetzt.

Bei der Aktualisierung werden nicht nur die Einzelberufe berücksichtigt, die in den Vermittlungs- und Beratungssystemen in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung zur Erfassung von Berufen zur Verfügung stehen. Es gibt vielmehr weitere Tätigkeitsbezeichnungen, die zur Gesamtberufeliste der BA gehören und zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt werden. Und es gibt alte Ausbildungen, die noch in bestimmten Kontexten zur Erfassung verwendet werden (z. B. um eine früher abgeschlossene Ausbildung zu erfassen). Beide Gruppen werden bei der Aktualisierung ebenfalls berücksichtigt.

2. Aktualisierung der Systematik der KIaB 2010

In einem Zeitabstand von fünf bis zehn Jahren wird die Struktur der KIaB 2010 überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erstmalige Überarbeitung der KIaB 2010 erfolgte im Jahr 2020. Die „KIaB 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ wurde mit Wirkung zum Januar 2021 in den Arbeitsmarktstatistiken eingeführt.

[Darstellung der Klassifikation der Berufe im Internet der Statistik der BA](#)

[Darstellung des Aktualisierungsprozesses der KIaB 2010 und der Einzelberufe](#)

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KIaB 2010](#)

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Neuordnung von Einzelberufen als auch die Aktualisierung der Struktur der KldB 2010 haben Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse der Fachstatistiken. Die betroffenen statistischen Einheiten (Arbeitslose, Arbeitsstellen, Beschäftigte usw.) wechseln im Zuge der Umstellung zu einer anderen Berufsgattung. Dies kann auf bestimmten Ebenen der Berufsklassifikation zu signifikanten Änderungen in der Verteilung führen.

Die statistischen Einheiten werden jeweils ab dem Monatsanfang Januar den neuen Berufsgattungen zugeordnet, eine rückwirkende Änderung der Zuordnungen erfolgt nicht. Die statistische Berichterstattung orientiert sich an den Gültigkeitszeiträumen der Berufsklassifikation(en).

Die Aktualisierungen in der Systematik können zu Zeitreihenbrüchen führen, die bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitreihenvergleich zu beachten sind. Die Auswirkungen einer Umstellung variieren je nach Gliederungsebene der Klassifikation. Bei statistischen Ergebnissen z. B. nach der Berufsgruppe (3-Steller) wirken sich Änderungen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nicht aus.

Gültigkeit der Klassifikationen und Verfügbarkeit von Daten

Gültigkeitszeiträume der Klassifikationen:

- Klassifizierung der Berufe 1988: von September 1988 bis November 2011
- Klassifikation der Berufe 2010 erste Fassung: von Dezember 2011 bis Dezember 2020
- Klassifikation der Berufe 2010 überarbeitete Fassung: seit Januar 2021

Abweichend von den grundlegenden Festlegungen zur Gültigkeit weicht die Verfügbarkeit von Daten nach der KldB 2010 in den Fachstatistiken davon ab. Daten nach der **KldB 2010 – erste Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Monatszeiträume zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: Arbeitslose von Januar 2007, Arbeitsuchende von Januar 2008 bis Dezember 2020
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: von Januar 2007 bis Dezember 2020
- Ausbildungsmarktstatistik: von Oktober 2008 bis Dezember 2020
- Beschäftigungsstatistik: von Oktober 2012 bis Dezember 2020
- Förderstatistik: Zugänge von Januar 2009; Bestände von Januar 2010 bis September 2020

Daten nach der **KldB 2010 – überarbeitete Fassung** stehen in den Fachstatistiken für folgende Monatszeiträume zur Verfügung:

- Arbeitslosenstatistik: ab Januar 2021
- Statistik über gemeldete Arbeitsstellen: ab Januar 2021
- Ausbildungsmarktstatistik: ab Januar 2021
- Beschäftigungsstatistik: ab Januar 2021
- Förderstatistik: ab Oktober 2020

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Merkmalen in den einzelnen Fachstatistiken finden Sie im Qualitätsbericht der jeweiligen Fachstatistik.

[Qualitätsberichte der Statistik der BA](#)

Vergleichbarkeit KldB 2010 und KldB 1988

Zwischen der KldB 1988 und der KldB 2010 bestehen sehr große Unterschiede, was die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen deutlich einschränkt. Zwar gibt es Umsteigeschlüssel zwischen KldB 1988 und KldB 2010, jedoch basiert die KldB 2010 auf teilweise völlig neuen Strukturprinzipien – in Anlehnung an die internationale Berufsklassifikation ISCO.

[Umsteigeschlüssel zur KldB 2010](#)

Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Zeitreihen der Arbeitsmarktstatistiken

Im Folgenden werden Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010 und der Struktur der KldB 2010 chronologisch dargestellt, die zu relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistiken geführt haben.

Stand: 26.02.2021

Methodische Hinweise zur Klassifikation der Berufe

Januar 2021: Überarbeitung der KldB 2010 und Änderung der Zuordnung einzelner Berufe zu den Berufsgattungen der KldB 2010

Mit Wirkung zum Januar 2021 wurde eine erstmalige Überarbeitung der KldB 2010 umgesetzt. Bei den Änderungen handelt es sich nicht um einen tiefen Eingriff in die Struktur, sondern nur um punktuelle Anpassungen. Mit der neuen Fassung wurden zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller) geschaffen, zudem wurde eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Gleichzeitig wurden rund 100 Tätigkeiten und rund 60 Ausbildungen einer anderen Berufsgattung neu zugeordnet. Bei rund 40 Tätigkeitspositionen und rund 20 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau (ohne Berücksichtigung der weiteren Tätigkeitsbezeichnungen und der alten Ausbildungen). Auf der Ebene von Berufsgattungen (5-Steller) bewirkte die Umstellung zum Teil erhebliche Effekte in der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sowie der Ausbildungsmarktstatistik. So ist für die neue Berufsgattung „Berufe in der Haus- und Familienpflege – Helfer- und Anlerntätigkeiten (83141)“ für den Bestand an Arbeitslosen beispielsweise ein monatlicher Neuzuwachs von 23.500 im Jahresdurchschnitt 2020 zu beobachten, ein ähnlicher Rückgang in der Berufsgattung „Haus- und Familienpflege – Fachkraft (83142)“ ebenfalls. Diese Effekte sind hauptsächlich auf die Neuordnung einzelner Berufe zurückzuführen. Auch beim Anforderungsniveau ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der statistischen Einheiten (Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen) auf die Anforderungsniveaus. Diese und weitere Auswirkungen dieser Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistiken sind in dem Methodenbericht zur Einführung der überarbeiteten Fassung der KldB 2010 beschrieben.

[Methodenbericht zur überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010](#)

Januar 2020: Änderungen der Zuordnung der Einzelberufe zur KldB 2010

Im Rahmen der Änderung der Zuordnung der Einzelberufe mit Wirkung zum Januar 2020 wurde unter anderem das Anforderungsniveau einiger Einzelberufe von „2 („Fachkraft“) auf 1 („Helfer“) geändert. Betroffen waren die Berufsuntergruppen „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“, „Berufe im Hotelservice (6322)“ und „Berufe im Gastronomieservice (o. S.) (6330)“.

Diese Änderungen hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik und der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Durch die Änderung beim vom Arbeitssuchenden angestrebten Zielberuf bzw. der gewünschten beruflichen Tätigkeit hat sich die Anzahl der arbeitslosen Fachkräfte deutschlandweit um rund 110.000 gegenüber Dezember 2019 verringert, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen für Fachkräfte um rund 15.000; die Anzahl der arbeitslosen Helfer bzw. gemeldeten Arbeitsstellen für Helfer hat sich im gleichen Umfang erhöht. Nähere Informationen finden Sie in einer Kurzinformation unter:

[Kurzinformation „Besonderheiten bei statistischen Daten nach Anforderungsniveaus und Berufen“](#)

April 2011: Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistiken

Die Umstellung der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA erfolgte stufenweise, siehe Methodenbericht.

[Methodenbericht zur Einführung der KldB 2010 in die Arbeitsmarktstatistik](#)

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.